



Entschließung

**C 8.11**

an die Bundesvertreterversammlung 2005

## **Schaffung und Erhalt von Beförderungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst**

Die Schaffung und der Erhalt von ausreichenden Beförderungsmöglichkeiten und von besseren Berufsperspektiven für die Lehrkräfte an beruflichen Schulen ist in allen Bundesländern erforderlich, um qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang einstellen zu können.

**Deshalb fordert der BLBS die schnellstmögliche Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst sowie vollständige Angleichung der tariflichen Rechtsverhältnisse Ost an West.**

Dafür ist außerhalb der Tarifverhandlungen ein politisches Konzept zu erarbeiten, um den grundgesetzlichen Auftrag, gleiche Lebensverhältnisse in ganz Deutschland herzustellen, zu erfüllen.

Die Beschäftigung der Kolleginnen und Kollegen erfolgt in Laufbahnen.

Das folgende Modell sollte bundesweite Anwendung finden:

- Für wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte erfolgt die Einstellung in der Laufbahn des Höheren Dienstes in der Besoldungsgruppe A 13 mit Beförderungsmöglichkeiten bis A16.
- Lehrkräfte für die praktische Ausbildung sind in der Laufbahn des Gehobenen Dienstes mit der Besoldungsgruppe A10 mit Beförderungsmöglichkeiten bis A 13 einzustellen.

Für Tarifangestellte sind auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifes (BAT) entsprechende Regelungen anzuwenden.

**Der BLBS setzt sich dafür ein, dass in den Bundesländern, in denen an den beruflichen Schulen keine Beförderungsmöglichkeiten bestehen, solche geschaffen werden.**

### **Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme**

Annahme als Arbeitspapier

Ablehnung

\_\_\_\_\_

### **Beschluss der Delegiertenversammlung am 23.04.2005 in Lübeck**

**Annahme**

Annahme als Arbeitspapier

Ablehnung

\_\_\_\_\_